Barrierefreiheit für Schwerhörige ist bei frühzeitiger Planung nicht teuer!

Das Projekt GINKO stößt immer noch auf großes Interesse und war bereits mehrfach Thema in „Spektrum Hören“. Die Projektergebnisse sind auf der Internetseite www.fakten-zur-teilhabe.de zu finden. Nun hatte PD Dr. Andreas Weber von der Universität Halle-Wittenberg die Gelegenheit, mit Diplom-Ingenieur Carsten Ruhe, Leiter des Referats „Barrierefreies Planen und Bauen“ des DSB, über einige Aspekte der Ergebnisse zu sprechen. Die wichtigsten Interviewpassagen dokumentiert für Sie „Spektrum Hören“.

GINKO
= Gesetzeswirkungen bei der beruflichen Integration schwerhöriger, ertaubter und gehörloser Menschen durch Kommunikation und Organisation. Es ist ein gemeinsames Projekt des Deutschen Schwerhörigenbundes (DSB) und des Deutschen Gehörlosen-Bundes (DGB) mit der Forschungsstelle zur Rehabilitation von Menschen mit kommunikativer Behinderung (FST) e. V. an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Es wurde vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) finanziert. Ziele von GINKO sind unter anderem, Situationen und Möglichkeiten von Menschen mit Hörbehinderung im Arbeitsleben zu erfragen, Kommunikations- und Organisationsbarrieren zu identifizieren und Umsetzungsempfehlungen für die Politik zu erarbeiten (siehe „Spektrum Hören“ 5/2011).

Andreas Weber: *Der Artikel 9 der UN-Behindertenrechtskonvention Zugänglichkeit/Barrierefreiheit betont die Bedeutung dieser Begriffe unter dem Aspekt der Selbstbestimmung und Gleichberechtigung aller Menschen. Die Vertragsstaaten sollen Maßnahmen ergreifen „um die Gestaltung, die Entwicklung, die Herstellung und den Vertrieb barrierefreier Informations- und Kommunikationstechnologien und -systeme in einem frühen Stadium zu fördern, sodass deren Zugänglichkeit mit möglichst geringem Kostenaufwand erreicht wird.“ Wie soll, wie kann so etwas gelingen?*

Carsten Ruhe: Ja, es ist wichtig, dass man diese Begriffe von Anfang an ernst nimmt. Denn wenn man anfängt, nachzubessern, dann hat man schon was falsch gemacht. In den Jahren, in denen ich bisher für den DSB gearbeitet habe, habe ich gemerkt, dass die Betroffenen immer die Lösungen kennen, die ihnen am besten helfen.

Ich habe mehr mit dem Bauen als mit der Informationstechnik zu tun. Aber auch da gibt es zahllose Beispiele, bei denen man ganz zum Schluss oder erst nach der Fertigstellung gefragt wird, was denn hätte gemacht werden müssen. Das ist ausgesprochen ärgerlich und den Architekten, die wir beraten, sage ich immer: „Am liebsten komme ich zu Ihnen, solange Sie noch mit einem dicken Bleistift Entwürfe zeichnen.“ Dann kann man noch eingreifen, noch Ratschläge geben, ohne dass nachgebessert oder geändert werden muss.

Andreas Weber: *Aber auch wenn man Sie ganz früh rufen würde, würde es teurer, oder?*

Carsten Ruhe: Das mag schon sein, dass besondere Lösungen oder Lösungen, die heute noch besondere Dinge sind, teurer sind als Standardlösungen. Ich vergleiche das dann gern mit der Automobilentwicklung. Der zweite Außenspiegel war ein Extra, was man seinerzeit bezahlen musste. Ebenso die Sicherheitsgurte, die Kopfstützen, die Airbags, auch das Navi. Inzwischen ist das Gang und Gebe, dass so etwas eingebaut wird und kein Mensch macht sich mehr Gedanken darüber, was diese Dinge kosten. Die Fachstelle für Behindertengerechtes Bauen in der Schweiz hat gerade ermittelt, dass alle Maßnahmen zur Barrierefreiheit eines Gebäudes zusammen bei Neubauten etwa soviel kosten, wie die Bau-Endreinigung. Das gilt aber nur, wenn man sie im Zuge der Gebäude-Erstellung gleich ausführt.

Andreas Weber: *Was wären Dinge, die Sie grundsätzlich verändern würden?*

Carsten Ruhe: Das erste, was ich ändern würde, wäre die Ausbildung der jungen Studenten, die im Bauwesen tätig sind. Dort sollte das barrierefreie Bauen Pflichtfach werden. Aber auch die Ausbildung der Dozenten wäre wichtig, denn viele der Dozenten sind in meinem Alter oder wenig darunter. Sie haben bezüglich Barrierefreiheit nur „rollstuhlgerecht“ gelernt. Und sie dozieren noch heute für die nächste Generation über diese Dinge und nicht über die sensorische Barrie-

refreiheit. Deshalb müssen wir davon ausgehen, dass wir sicher noch eine Generation brauchen, bis sich die veränderte Anschauung durchgesetzt hat. Deswegen muss man ganz unten anfangen: bei den jungen Leuten, die dafür aufgeschlossen sind, gleich Neues zu lernen.

Andreas Weber: *Im Projekt GINKO haben wir unter anderem festgestellt, dass die gesetzlich vorgesehenen Maßnahmen zur Ausstattung und Gestaltung eines schwerhörigengerechten Arbeitsplatzes noch wenig umgesetzt werden. Gesetzliche Grundlagen gäbe es aber, zum Beispiel im § 81 SGB IX und im Artikel 27 „Arbeit und Beschäftigung" der UN-BRK. Die GINKO-Ergebnisse zeigen auch, dass die möglichen technischen Arbeitshilfen unterschiedlich stark verbreitet sind. Wie erklären Sie sich das? Was können Sie uns dazu aus Ihrer Praxis sagen?*

Carsten Ruhe: Die Rollstuhlfahrer oder die mobilitätseingeschränkten Menschen sind uns 25 Jahre voraus. Die Barrierefreiheit hat sich ja zunächst einmal an dieser Gruppe orientiert; die Betroffenen sind damals auch sehr lautstark zugange gewesen, mit Anketten vor entsprechenden Veranstaltungsorten und dergleichen, und haben sehr stark auf sich aufmerksam gemacht. Da waren die sensorisch beeinträchtigten Menschen also deutlich zurückhaltender – wen wundert's. Heute ist es so, dass die sensorischen Aspekte schon mehr berücksichtigt werden. Aber man kann sich durch Augen zumachen viel besser vorstellen, wie es einem Blinden geht, als dass man sich durch Ohren „anklappen" vorstellen kann, wie es einem Hörgeschädigten geht. Und von daher sind uns auch die Sehgeschädigten, ich würde mal sagen, zehn Jahre voraus.

Andreas Weber: *Für die Arbeitswelt der betroffenen Menschen sind oft die Informiertheit der Betroffenen und die Kooperation zwischen Arbeitgeber und Integrationsamt entscheidend, so die GINKO-Ergebnisse. Welche Erfahrungen haben Sie beruflich und als Verbandsvertreter mit den Integrationsämtern gemacht?*

Carsten Ruhe: Es gibt dort Mitarbeiter, die unheimlich gerne etwas tun möchten für die eingeschränkten Menschen, die sie wieder in den ersten Arbeitsmarkt vermitteln wollen. Diese Mitarbeiter waren eigentlich immer bereit, die Dinge umzusetzen, die wir vorgeschlagen haben. Größere Schwierigkeiten hatten wir bei Gesprächen, wenn wir mit den betroffenen Personen zusammenkamen, die meistens keine Techniker waren, kein technisches Hintergrundwissen hatten und die dann gerne eine ihnen bekannte Lösung durchgesetzt haben wollten, nur weil sie die schon kannten und die sie deshalb auch für ihren Arbeitsplatz haben wollten.

Andreas Weber: *Können denn schwerhörige Menschen von den derzeitigen gesetzlichen Regelungen profitieren?*

Carsten Ruhe: Das glaube ich schon. Wenn man allerdings nicht offensiv mit der eigenen Schwerhörigkeit umgeht, dann kann man auch nicht das am Arbeitsplatz einfordern, was man eigentlich braucht. Und solange man das nicht tut, kommt man nicht weiter. Diejenigen, die das gemacht haben, haben dann keine Schwierigkeit, ihre Wünsche auch vorzutragen und umzusetzen. Aber bis man selbst soweit ist, dauert es ganz schön lange.

Andreas Weber: *Werden denn die Gesetze im Bereich des Bauens ernst genommen?*

Carsten Ruhe: Zu dieser Frage zitiere ich gern gesetzliche Vorga-

PD Dr. Andreas Weber studierte Soziologie, Psychologie, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte sowie Bevölkerungsmedizin und Gesundheitswesen. Er gehört zum Team der Forschungsstelle zur Rehabilitation von Menschen mit kommunikativer Behinderung (FST) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und dort Mitarbeiter am GINKO-Projekt.

Foto: Privat

Carsten Ruhe: Ist Diplom-Ingenieur sowie beratender Ingenieur für Akustik und thermische Bauphysik VBI mit eigenem Ingenieurbüro und langjähriger Leiter des DSB-Referats „Barrierefreies Planen und Bauen".

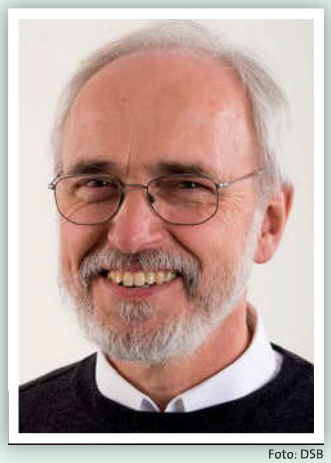

Foto: DSB

ben. Es gibt das Bürgerliche Gesetzbuch, § 633 Gewährleistung, und es gibt die Verdingungsordnung für Bauleistung (VOB), Teil B § 13 Gewährleistung: Der Auftragnehmer übernimmt die Gewähr dafür, dass das Werk zum Zeitpunkt der Abnahme – also dann, wenn es fertiggestellt wird, nicht während der Planung, sondern zum Zeitpunkt der Abnahme – den vertraglichen Regelungen und den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht. Der Auftragnehmer muss also die Gewähr übernehmen, dass das Werk zum Zeitpunkt der Abnahme nicht mit Fehlern oder Mängeln behaftet ist, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder nach dem Vertrag vorausgesetzten Gebrauch aufheben oder mindern. Das ist ein Satz, den haben sich Juristen ausgedacht, das merkt man am Wortlaut. Aber wenn ein Objekt nicht sachgerecht nutzbar ist, dann ist ein Baumangel entstanden und da muss nachgebessert werden. Dann muss der Architekt häufig nur seine eigenen Planungsleistungen nachbessern, dazu ist er verpflichtet. Auch der Bauherr muss dann das Bauliche nachbessern, und all das, was „Sowieso-Kosten“ sind, was er also auch von Anfang an hätte ausgeben müssen, das muss er selbst bezahlen. Aber die ganzen Dinge, die man wieder herausreißen und ändern muss, weil etwas falsch geplant wurde, die muss häufig der Architekt oder die Versicherung des Architekten bezahlen. Wenn ich das vor Bauleuten erzähle, kommt schon mal das ein oder andere Augenbrauenzucken und gedachte „Was hab ich denn da wohl gemacht?“ – das sieht man den Gesichtern an.

Andreas Weber: *Die jetzigen gesetzlichen Regelungen bringen also, was Barrierefreiheit angeht, Arbeitnehmern und Arbeitgebern Vorteile?*

Carsten Ruhe: Absolut. Die Barrierefreiheit geht über das eigentliche Ziel weit hinaus. Heute wird schon in der Norm zum barrierefreien Bauen geschrieben, dass es nicht nur um Rollstuhlfahrer, sondern auch um Mütter mit Zwillingskinderwagen geht. Und wenn Sie eine Gaststätte barrierefrei machen, wo ein Rollstuhlfahrer rein kann, dann kann auch eine ganze Familie da rein.

Ein noch eklatanteres Beispiel ist der barrierefreie Tourismus. Wo ein Rollstuhlfahrer hinkommt, kommt seine Familie mit. Oder andersherum: Wo er nicht hin kann, fährt die ganze Familie nicht hin. Viele Kommunen in den Tourismusgebieten haben entdeckt, dass man mit diesem Gedankengang eine Menge machen kann.

Noch ein anderes Beispiel: Warum gibt es bei allen Supermärkten automatische Türöffner? Damit man mit dem großen Einkaufswagen rein- und mit dem vollen Einkaufswagen rausfahren kann. So kann aber auch ein Rollstuhlnutzer problemlos rein- und rausfahren.

Andreas Weber: *Das ist ja die Diskussion, die dann in Richtung Universal Design, also universelles Design für alle, geht.*

Carsten Ruhe: Absolut, ja.

Andreas Weber: *Äußern Sie zum Abschluss drei Wünsche, die Sie in Bezug auf die Arbeitsbedingungen schwerhöriger Menschen und an die schwerhörigen Menschen selbst haben?*

Carsten Ruhe: Ich habe ja zwölf Jahre an der Entwicklung der Norm zur Barrierefreiheit, DIN 18040, mitgearbeitet und wir haben als Vertreter der Hörgeschädigten bei den Sehgeschädigten ein bisschen geguckt, was die schon hatten. Sie hatten damals schon drei Prioriätsstufen, die wir übernommen haben, aber mit etwas anderen Anforderungen.

Stufe 1 sind Alarme und Notsignale bei Gefahr für Leib und Leben. Das ist das Wesentliche, das Erste, was man machen muss. Wenn es irgendwo brennt, dann muss auch ein hörgeschädigter Arbeitnehmer das Gebäude rechtzeitig verlassen. Das führt im Mehrpersonenbüro zu überhaupt keinem Mehraufwand, weil der gut Hörende dann die schwerhörigen und gehörlosen Menschen mit hinausnehmen würde. Anders ist es in Räumen, wo man sich alleine aufhält, das können Einzelarbeitsplätze sein, aber auch die Toilette, wo man alleine hingeht. In Hotels sind das die Zimmer, die von Ertaubten oder möglicherweise von ertaubten Familien genutzt werden. In diesen Fällen ist dann das Zwei-Sinne-Prinzip für die Alarmierung wichtig. Mein erster Wunsch ist also, keinesfalls zu vergessen, an das Zwei-Sinne-Prinzip bei der Alarmierung oder beim Absetzen von Notrufen zu denken.

Die Prioritätsstufe 2: Information ohne Möglichkeit der Rückfrage. Wo immer irgendeine Anweisung gegeben wird, muss diese nicht nur akustisch, sondern zusätzlich auch optisch oder taktil mit übertragen werden. Ein Beispiel, das nicht direkt aus der Arbeitswelt kommt, sind die Lautsprecherdurchsagen auf dem Bahnhof. Da kann man nicht sagen: „Entschuldigung, ich hab‘s nicht verstanden, können Sie das nochmal wiederholen?“ Der Mensch, d er die Ansage gemacht hat, ist weit weg. Dafür sind aber inzwischen die Anzeigen an den Zug-Ziel-Anzeigern entsprechend gestaltet; auch etliche Sonderansagen werden dort angezeigt. Insofern wird dort das Zwei-Sinne-Prinzip angewendet.

Priorität 3 ist dann die Kommunikation. Hier ist also für hörbeeinträchtigte Menschen die Möglichkeit zu schaffen, auch ohne Probleme zu kommunizieren, insbesondere bei großen Besprechungen. Dazu muss man raumakustische Maßnahmen ergreifen zur Lärmminderung, zur Störgeräuschminderung, zur Nachhallzeitminderung. Außerdem sind elektroakustische Übertragungshilfen für diejenigen zur Verfügung zu stellen, die sie benötigen.

Foto: Maries Schwarzin/pixelio.de

Nur „Bahnhof“ verstanden? Zusätzliche Anzeigetafeln informieren deshalb nach dem Zwei-Sinne-Prinzip und schaffen so Barrierefreiheit für hörbeeinträchtigte Menschen.

Das wäre das, was auf der Bauherrenseite, also auf der Arbeitgeberseite gemacht werden sollte. Das lässt sich anhand der drei genannten Prioritätsstufen sehr gut katalogisieren.

An die hörbeeinträchtigten Menschen, also die Einzelpersonen, möchte ich zunächst einmal die Aufforderung richten, offensiv mit der eigenen Behinderung umzugehen, sie nicht zu verstecken, sondern zu sagen: „Ich bin schwerhörig, aber ich bin nicht doof. Wenn die Information nicht bei mir ankommt, klingt das zwar so, als wenn ich es nicht kapiert hätte, aber ich hab‘s einfach nur nicht verstanden.“ Gerade bei Missverständnissen erlebt man sehr häufig, dass das Gefühl auftaucht, da will mir jemand etwas Böses. Dann muss man einfach dem Gegenüber auch mal zugestehen, dass ein Missverständnis aufgetreten ist, das man aus der Welt schaffen kann und danach wieder vernünftig miteinander umgehen.

Andreas Weber: *Vielen Dank für das Gespräch.*

Carsten Ruhe: Ich habe noch eine Zugabe, einen Sonderwunsch in Richtung Projekte: Wie wäre es, wenn auch verschiedene Projekte sich untereinander verlinken und ihre Kenntnisse einander mitteilen und so miteinander teilen würden? Eine Quintessenz aller Projekte findet man noch nicht, weder als Betroffener, noch als interessierter Arbeitgeber. Die Zugänglichkeit zu diesen Erkenntnissen muss ebenfalls barrierefrei werden und dabei würde eine gegenseitige Verlinkung schon helfen.

Mehr Informationen zu GINKO sowie zum barrierefreien Hören und Kommunizieren finden Sie hier:

- www.fakten-zur-teilhabe.de
- www.hoerkomm.de
- Weber A, Weber U, Günther S, Gross T, Schröder SL, Schlenker-Schulte C (2012) Kenntnis von sozialrechtlich relevanten Gesetzen bei Menschen mit einer Hörschädigung – erste Ergebnisse aus dem Projekt GINKO. In: Physikalische Medizin, Rehabilitationsmedizin, Kurortmedizin 22, 258-263
- Weber A, Weber U, Schlenker-Schulte C (2013) Reha von Menschen mit kommunikativer Behinderung. Projekt GINKO zur beruflichen Integration Hörgeschädigter. In: Sozialrecht + Praxis 23 (1), 23-27